

TOP 3.4.1 Schulverwaltungsreform

Eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Bundes und der Länder hat das Papier „Freiräume für Österreichs Schulen“ mit Empfehlungen zur Steuerung des Bildungswesens vorgelegt, auf dessen Grundlage die Bildungsreformkommission bis 17. November 2015 Ergebnisse erarbeiten soll.

Zusammenfassung des Inhalts

Der **Bund** soll in Zukunft die Gesetzgebung (keine Landesausführungsgesetze mehr), die Lehrpläne, die Ausformulierung des Dienstrechts, die PädagogInnenaus- und -fortbildung, die Vorgabe eines Qualitätsrahmens und die Qualitätssicherung innehaben. Eine zentrale Qualitätssicherungsstelle soll die Überprüfung der Schulqualität samt Audits, Veröffentlichung der Ergebnisse und die Erstellung eines nationalen Schulqualitätsberichts innehaben.

Die **Bildungsdirektionen der Länder**, die dem höchsten parteipolitischen Organ eines Landes, nämlich dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau unterstehen, sind für die gesamte Ausführung zuständig: Personalbewirtschaftung (SchulleiterInnenbestellung) und Vollzug der öffentlichen Schulen, Ressourcenzuweisung, Disziplinalgewalt, Entwicklungsbegleitung der Schulen.

Die Zusammensetzung des **gemeinsamen Steuerungsgremiums** (Bund, Land) ist nicht näher definiert. Das könnte von einer völligen Übermacht der 9 Länder bis zu einer paritätischen Zusammensetzung laufen, ein wesentliches nicht geklärtes Detail.

Die bisherige Schulaufsicht wird durch eine **Qualitätssicherungsstelle** zur Sicherung der Schulqualität ersetzt.

Die Einschätzung des Papiers verläuft sehr kontroversiell, inwieweit die Zuständigkeiten in dem Modell mehr beim Bund oder mehr bei den Ländern liegen, da das Papier wenige Antworten gibt, aber viele Fragen aufwirft. Eine genauere Analyse ist daher erst nach Vorliegen der Details möglich.

Fazit

- Der Staat ist mit 9 Ländern- Bildungsdirektionen konfrontiert, die Anregung des Rechnungshofes, Finanz- und Ausgabenverantwortung in eine Hand zu geben, wurde nicht aufgegriffen. Das Finanzcontrolling liegt beim Land, auch der Bund nimmt eine Ressourcenkontrolle vor. Ob damit die bestehende Problematik, dass der Bund nicht weiß, wie sein Geld ausgegeben wird, behoben wird, ist völlig unklar.
- Durch das Streichen der Ausführungsgesetzgebung durch die Länder ist zwar ein bundeseinheitliches Regelwerk gewährleistet, allerdings ist unklar, welche Behörde die Bildungsdirektion darstellt (mittelbare oder unmittelbare Bundesverwaltung). Damit verbunden ist auch die Einflussnahme der Länder etwa bei der Ressourcenverteilung.
- Abschaffung aller demokratischen Kontrollrechte in Form von VizepräsidentInnen und demokratisch legitimierten Kollegien.

Für die AK sind folgende Eckpfeiler unerlässlich

Diese Punkte sind im Papier erfüllt:

- **Bundeseinheitliches Bildungswesen** – keine Ausführungsgesetzgebung mehr durch die Länder (erfüllt)
- Zusammenführung aller Bestimmungen in **ein Schulgesetz** (erfüllt)

Folgende Punkte fehlen oder sind unklar:

- **Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung** sowie interne Kontrolle in einer Hand (unklar)
- **Kindergartenwesen** ebenfalls in Bundeskompetenz (Rahmengesetzgebung) (fehlt)
- Alle LehrerInnen sollen **BundeslehrerInnen** sein – Verwaltungsvereinfachung (unklar)
- **Beiräte** der Schul- und SozialpartnerInnen in den Bildungsdirektionen (fehlt)
- Die **Qualitätssicherungsstelle** muss personell ausreichend dotiert sein und klare Unterstützungs- und Interventionskompetenzen aufweisen.

Leider werden in diesem Papier für die Bildungsreformkommission kaum Vorschläge für ein chancengerechtes Bildungswesen gemacht (zB Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, Sozialindizierte Ressourcenverteilung, ganztägige Volksschulen, gemeinsame Schule).

Schulautonomie

Das Papier macht konkrete Vorschläge zu den Autonomiebereichen: Pädagogik, Organisation, Personal und Finanzen (siehe Beilage). Die Arbeitsgruppe geht von einer Mindestschulgröße (200 SchülerInnen Primar- und Sekundarstufe I, 400 SchülerInnen Sekundarstufe II). Schulleitungen sind nur mehr auf 5 Jahre bestellt.

Für die AK fehlen folgende Punkte im Papier:

- Es sind Strukturen an den Schulen zu schaffen, damit die Schule auch autonom agieren kann. Dazu gehören ein Verwaltungs- und Unterstützungspersonal sowie ein mittleres Management für jeden Standort abhängig von der Schulgröße. (tw erfüllt)
- Dienstrechtliche Aufwertung der SchulleiterInnen (unklar)
- Unterstützungs- und Interventionsstrukturen (Steuerung) für Schulen mit schlechten Ergebnissen im Interesse der betroffenen Kinder. Sozialindizierte Mittel müssen tatsächlich dort ankommen, wo sie gebraucht werden und dürfen keinesfalls ein Spielball der Macht werden (unklar)
- Rechtsanspruch auf eine gerechte Ressourcenzuteilung (fehlt)
- Normiertes Aus- und Abwahlverfahren bei DirektorInnen (unklar)
- Gewährleistung der Durchlässigkeit innerhalb von Schultypen im Falle eines Schulwechsels und/oder Ortswechsels ohne Verluste (unklar)
- Profunde Aus- und Weiterbildungen für SchulleiterInnen und verpflichtende Fortbildung für alle LehrerInnen (fehlt)
- Klärung der Frage, wer zB. in Zukunft über eine Ganztagschule entscheidet und vor allem wie die bildungspolitische Gestaltungskraft der Bundesministerin bzw. der Bundesregierung in der Frage der Ganztagschule aussieht (fehlt)

Präsident Rudi Kaske konnte bei einem Termin bei BMin Gabriele Heinisch-Hosek Ende März die Position der AK vorbringen. Er sprach dabei sowohl die positiven Punkte als auch die Punkte an, bei denen die AK Bedenken hat. Die Bundesministerin möchte den Dialog mit der AK zu dieser Thematik fortsetzen.